

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 19.01.2017
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesenheit

Vorsitz Finanzausschuss

Frau Marina Scholz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

Herr Dieter Karczewski -

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Vertretung für: Herrn Heiko Witte SPD

Herr Frank Schadow -

nicht anwesend

Herr Heiko Witte -

entschuldigt

Herr Michael Wolter -

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Böhme -

Frau Konstanze Cariglino -

nicht anwesend

Herr Heiko Fuchs -

nicht anwesend

Herr Joachim Schult -

Frau Susanne Streicher -

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Leitmeyer -

Verwaltung

Frau Sabine Weller -

Frau Kathrin Schrader -

Frau Ramona Silberborth -

Frau Erika Brüsehaber -

Gäste

Herr Frank Kerber -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Scholz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Hinweisen und Änderungen bestätigt:

Unter Punkt 5 wurde der Inhalt der BV -003/2017 aktualisiert und eine Tischvorlage BV-002/2017 hinzugefügt über die Wahrnehmung der Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in Zeuthener Kindertagesstätten und Schulen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	5	5			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 13.10.2016 und am 03.11.2016

Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.10.2016:

Abstimmungsergebnis:

4 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung.

Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.11.2016:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
7	5	5			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Beratung zur Konzepterstellung zur Wohnungsbewirtschaftung/ Frage der Fremdbewirtschaftung; Gast: Herr Kerber, WiWo Vorlage: IV-004/2017

Herr Kerber stellt die Konzeption und die Eckdaten der WiWo vor und beantwortet die Fragen des Gremiums.

Die Gesellschaft wurde 1991 gegründet, hat derzeit eine Eigenkapitalquote von 23%, Verschuldung aus Darlehen i.H.v. rund 65 Mio Euro.

Fragen des Gremiums:

1. Vor- und Nachteile bestehen zwischen den Optionen der kommunalen Verwaltung der Wohneinheiten und der GmbH:

Die Vorzugsvariante ist der Zugriff der Gemeinde auf das Vermögen; Darstellung als Beteiligungsvermögen; Die durch die Gemeinde stellt den Aufsichtsrat. Zeuthen hat 326 Wohneinheiten.

Die durch die Gemeinde gegründete GmbH könnte einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Wohnungsbaugesellschaft schließen. Die Gemeinde bestimmt die Geschäftspolitik und es können Regelungen zur Geschäftsbeziehung im Gesellschaftervertrag festgelegt werden. Die Fragen zum Gesellschaftsrecht müssen durch einen Wirtschaftsprüfer geklärt werden.

2. Welche Vision haben Sie für das Zeuthener Zentrum?

Es fehlen Angebote für altersgerechtes Wohnen und grundsätzlich mehr Vielfalt bei den Wohnungsangeboten.

3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten pro Wohneinheit?

Hierzu ist eine längerfristige Kalkulation aller Kosten notwendig und Information zu Geschäftszahlen der Verwaltung. Eine Beratung ist auch durch den Wohnungsverband möglich oder durch statistische Durchschnittswerte.

Zur Klärung weiterer Fragen bittet das Gremium Herrn Kerber um einen Folgetermin am 27.04.2017
Dazu sind im Vorfeld die juristischen Fragen zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

4. Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-005/2017

Die Verwaltung stellt die Änderungen zur Gefahren- und Risikoanalyse 2016 vor und die Ergebnisse der Anfragen des Gremiums aus dem Jahr 2016.

Insbesondere wurde durch das Gremium im Rahmen der Diskussion nachgefragt:

Seite 15: Hydranten- Netz des DNWAB Vertrag zur Zweckentfremdung des TW- Netzes, pauschal ca. 5T €, Herr Bruns holt Informationen zu den Pflichten des DNWAB ein

Seite 39 Beschreibung Gefahrstoffe

Deutsche Bahn AG- Züge dürfen lt. Schriftlicher Mitteilung mit Tempo 120 km/h den Ort passieren
Sachverhalt mobile Netzanlagen:

Der Ausschuss soll sich verständigen über die Größenordnung eines externen Stromversorgungsaggregates.

Ein aktueller Test ergab, dass die Stromversorgung Licht für 4 h für ein Gebäude mit der aktuellen Ausstattung möglich ist. Aber kein weiterer Stromabnehmer darüber hinaus. Im Laufe des HHJ 2018 ist hierüber zu beraten.

Frage: Welche Ausstattung soll für die Sicherung des Risikos angeschafft werden?

Die Klärung dieser Frage wird vertagt auf einen späteren Ausschusstermin.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die in der Anlage vorgelegte Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	5	4		1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5 . Festsetzung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Kosten für das Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-003/2017

Die Verwaltung erläutert Änderung der Beschlussvorlage aufgrund des Empfehlung SBKA.

Der Ausschuss bemängelt die Nachvollziehbarkeit der Unterlagen bezüglich der fehlenden Darstellung der Berechnungsgrundlagen und der Vollständigkeit für alle zu betrachtenden Jahre.

Ein Rückgriff auf die Jahre bis 2014 ist aufgrund der gesetzlich geregelten Verjährung möglich.

Das mit der Berechnung beauftragte Institut soll eine detaillierte schriftliche Begründung vorlegen.

Aus einer kleinen Anfrage an das Land Bbg. wurden die Grundlagen der Kalkulation entnommen. Danach dürfen Personalkosten nicht eingerechnet werden. Das Essen wird in Zeuthen in der Schulküche mit Personal der WSG gekocht.

Für die Jahre 2017/ 2018 wurde eine häusliche Ersparnis der Eltern von 2,40 Euro/ Portion errechnet. Die Jahre 2013- 2016 wurden kalkuliert mit einem Preis von 2,20 Euro/ Portion und zusätzlich mit einer politische Entscheidung als Empfehlung des SBK an die GVT unterstützt.

Dem Hauptausschuss ist zur Beschlussfassung eine komplette Kostenkalkulation vorzulegen.

Die Empfehlung der geänderten Beschlussvorlage erfolgt **unter der Bedingung, dass die Darlegung der Berechnungsbasis der Kalkulation** ergänzt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten zur Versorgung mit Mittagessen pro Portion und tatsächlichen Versorgungstag in Höhe 2,20 Euro bis 2016 und ab 2017 in Höhe von 2,40 Euro festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung wird beauftragt, zuviel gezahlte Kosten zum Mittagessen in der Kita an die Personensorgeberechtigten zurück zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	5	4	1		

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6 . Wahrnehmung einer Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schule der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-002/2017

Die Verwaltung legt eine Tischvorlage zur Verlängerungsoption für die Essenversorgung vor und erläutert kurz den Inhalt. Die Option muß bis spätestens 30.03.2017 ausgeübt werden.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass künftig grundsätzlich von Tischvorlagen abzusehen ist. Es wird eine Darstellung von Vergleichsmöglichkeiten vermisst.

Die Änderung des Beschlussvorschlages ist wie folgt anzupassen:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Wahrnehmung der Option **nach entsprechender Verhandlung der geforderten Preisanpassung** zur Vertragsverlängerung mit der Wildau Service GmbH ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildau Service GmbH ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2018. Sie beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen.

Das Gremium empfiehlt die Wahrnehmung der Option nach entsprechenden Verhandlungen über die Preisanpassung mit der WSG zum Vertrag.

Der geänderte Beschlusstext soll dem Hauptausschuss am 09.02.2017 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	5	5			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Abstimmung zum Arbeitsplan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: IV-001/2017

Alle Ergänzungen werden in den Arbeitsplan eingearbeitet und in aktualisierter Form an alle Ausschussmitglieder übersendet (siehe Anlage zum Protokoll).

8. Jahresbericht Finanzrechnung 2016

Vorlage: IV-003/2017

Die Verwaltung stellt den Bericht vor und gibt weitere Erläuterungen. Keine Fragen des Gremiums.

9. Beratung über die Beauftragung gemäß Angebot der Firma Inno2grid bezüglich der Durchführung eines Initialworkshops zum Thema Elektromobilität

Vorlage: IV-002/2017

Das Gremium sieht die Notwendigkeit zur Diskussion über inhaltliche Sachverhalte und Details der Vertragsgestaltung im Aufgabenbereich des Ortsentwicklungsausschusses und verweist die Entscheidung auf diesen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	5	4		1	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10. Sonstiges

Die angeforderte Übersicht über die aktuellen Kosten über ausgelöste Aufträge soll dem Gremium per Mail durch die Verwaltung zugesendet werden.

Marina Scholz
Ausschussvorsitzende

Kathrin Schrader
Schriftführung